



Schutzschild im und für den Sport

Präventions- und Schutzkonzept
des TC RW Staufen

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	3
2. PRÄVENTION	4
3. SCHUTZ VON BETROFFENEN MENSCHEN	4
4. SCHUTZBEAUFTRAGTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE	5
5. FORTBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG	6
6. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	6
7. EHRENKODEX	6
8. VERHALTENSREGELN	7
9. INTERVENTION	8
10. KOMMUNIKATION UND VERÖFFENTLICHUNGEN	9
11. VEREINSINTERNE UND STRAFRECHTLICHE KONSEQUENZEN BEI FEHLVERHALTEN	9
12. UMSETZUNG UND PERSPEKTIVEN	9
13. IMPRESSUM	10
14. ANLAGEN	11
1. Ehrenkodex	11
2. „Interventionsplan bei Vorfällen und Verdachtsmomenten“	12
3. Antrag "erweitertes Führungszeugnis"	13
4. Beobachtungsprotokoll	14
5. Weiterführende Informationen	15

1. Vorwort

Alle Mitglieder des TC RW Stufen haben das Recht, mit Spaß und Freude sportlich in unserem Verein aktiv zu sein. Vereine und Verbände müssen die Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander schaffen. Das ist auch ein wichtiger Baustein im Leitbild des TC RW Stufen.

Zielsetzung dieses Präventions- und Schutzkonzepts ist die Etablierung einer „Kultur des Hinschauens und Handelns“ in unserem Verein. Dazu gehört, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Raum für die Ausübung ihres Sports zu geben. Zudem trägt dieses Konzept zum Schutz von Trainer*innen und Betreuer*innen bei, indem es Ihnen eindeutige Empfehlungen und Leitlinien für ihre Arbeit gibt.

Der Schutzauftrag des Vereins bezieht sich insbesondere auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Mit dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ sind alle Handlungen gemeint, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben (z.B. sexistische Aussagen, als Versehen getarnte Berührungen im Intimbereich, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch). Aktuelle Studien belegen, dass sexualisierte Gewalt ein Alltagsphänomen in unserer Gesellschaft in allen Lebensbereichen ist. Speziell der Sport liefert durch seine körperliche und emotionale Nähe die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Dies verdeutlichen auch aktuelle Gerichtsurteile in unserer Region.

Alle Mitglieder im Verein müssen und können durch die Kultur des Hinschauens und Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter*innen abzuschrecken. Wir fördern ein Klima, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor Gewalt und Diskriminierung im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Speziellen schützt und betroffene Personen zum Reden ermutigt. Deshalb weiten wir das Konzept auf alle Mitglieder des TC RW Stufen und auf alle Formen von Gewalt und Diskriminierung aus.

Diese Aufgabe nehmen wir ernst und aus diesem Grund

- stärken wir in unserem Verein Strukturen zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Mitglieder und dabei insbesondere von Kindern und Jugendlichen,
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung,
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens,
- setzen wir die Tätigkeitshürden gegenüber einschlägig Verurteilten hoch, um zu verhindern, dass Mitglieder unseres Vereins Opfer sexualisierter Gewalt werden,
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention in jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Person.

Das Schutzkonzept des TC RW Stufen wurde am 23.02.2026 vom Vorstand beschlossen. Es wird fortlaufend aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung findet sich unter: <https://tennisstufen.de>

TC RW Stufen

Der Vorstand

2. Prävention

Der TC RW Staufen fördert aktiv Maßnahmen für den Schutz aller Akteure im Verein gegen jegliche Art von Gewalt. Für seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter bietet er in Kooperation mit externen Partnern qualifizierte Fortbildungsangebote an.

Alle Mitglieder des TC RW Staufen haben das Recht, sich in unserem Verein gewalt- und diskriminierungsfrei sportlich und ehrenamtlich betätigen zu können. Besonders achten wir dabei auf minderjährige Kinder und Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene. Diese haben ein erhöhtes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erfahren. Grundsätzlich gilt dieses Schutzkonzept jedoch für alle Menschen, die beim und für den TC RW Staufen aktiv sind.

Durch dieses Konzept werden zum einen Trainer*innen und Betreuer*innen geschützt, indem sie einen sichereren Rahmen für ihre Tätigkeit bekommen und kritische Situationen von vornherein vermeiden können. Dafür werden Handlungsleitlinien, Verhaltensregeln und weitere konkrete Maßnahmen entwickelt.

3. Schutz von betroffenen Menschen

Ein zentrales Anliegen dieses Schutzkonzepts ist die Entwicklung und Verfestigung einer „Kultur des Hinschauens“. Eine solche Kultur ist das wirksamste Mittel, um potentiellen Täter*innen von vornherein eindeutig zu signalisieren, dass alle Mitglieder aufeinander achten und sich gegenseitig schützen.

Sollte es dennoch zu Vorfällen und Verdachtsmomenten von (sexualisierter) Gewalt kommen, hat der Schutz der betroffenen Menschen höchste Priorität. Mit Empathie und Zuwendung soll der betroffenen Person ermöglicht werden, sich in einem geschützten Rahmen anzuvertrauen. Die betroffene Person darf mit ihren Erlebnissen und den daraus resultierenden Nöten, Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Die Betroffenen werden respektiert und ernst genommen.

Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene gehören zur Risikogruppe, die besonders häufig sexualisierte Gewalthandlungen erleben müssen. Diese Personengruppen benötigen unseren besonderen Schutz. Bevor eine Person von solchen Übergriffen berichtet, sind häufig schon Verhaltensveränderungen zu beobachten.

Indizien für sexualisierte Gewalt können sein:

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenslosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit
- Nervosität

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass betroffene Menschen die Wahrheit sagen und auf Unterstützung angewiesen sind.

Bei Verdachtsfällen ist unbedingt darauf zu achten, potentielle Betroffene und Täter umgehend voneinander zu trennen. Verschiedene Beratungsstellen bieten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Beratung und Unterstützung an, wenn sie Betroffene von sexualisierter Gewalt wurden. Der TC RW Staufen verweist an:

Wendepunkt e.V.

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen* und Jungen*

Talstraße 4, 79102 Freiburg

Telefon: (0761) 70 71 191

4. Schutzbeauftragte für Kinder und Jugendliche

Der Vorstand des TC RW Staufen ernennt zwei Beauftragte: eine männliche und eine weibliche Person. Die Schutzbeauftragten haben entweder eine entsprechende fachliche Grundqualifikation (beispielsweise juristische, pädagogische oder sozialarbeiterische o.ä.) oder haben eine Fortbildung zum / zur Schutzbeauftragten absolviert. Bei Vorfällen und Verdachtsfällen handeln die Schutzbeauftragten entsprechend des Interventionsplans des Schutzkonzeptes und fungieren somit als Bindeglied zwischen allen Betroffenen. Sie unterliegen im Besonderen den Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

Zur Zeit sind das:

Juliane Petersen, juliane.petersen@posteo.de, 01577-3261512

Bendix Ortlieb, bendixortlieb@web.de, 0176-44702093

Zu den Aufgaben der Schutzbeauftragten gehören unter anderem:

- Einsichtnahme und Dokumentation der polizeilichen Führungszeugnisse und der unterschriebenen Ehrenkodices.
- Erste Ansprechpartner*in für alle Mitglieder im Verein mit Fragen oder Beratungsbedarf zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, zur Gestaltung sicherer Sportangebote und zum Schutzkonzept allgemein
- Kontakt mit Fachberatungsstellen bzw. andere externe Stellen
- Koordination des Präventionsteams
- Koordination der Qualifizierung von Trainer*innen, Betreuer*innen und anderen Engagierten
- Kollegialer Austausch mit Schutzbeauftragten anderer Vereine
- Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand des Vereins

5. Fortbildung und Qualifizierung

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung.

Aus diesem Grund bietet der TC RW Stufen Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Trainer*innen, Betreuer*innen und weitere Engagierte an und erwartet deren Teilnahme. Ergänzend können diese auch an Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes oder auch bei anderen externen Einrichtungen erfolgen. Der Verein fördert die Teilnahme an externen Veranstaltungen finanziell. Die Fortbildungsmaßnahme soll alle 5 Jahre aufgefrischt werden. Auch dazu macht der Verein ein Angebot.

6. Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein.

Die Vorlage und die Einsicht in das Papier trägt dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII.

Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach ist es erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich.

Der Verein erwartet von allen, die Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen haben, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dieses ist der vom Vorstand bestimmten Person vorzulegen, die die Einsicht unter Angabe des Gültigkeitszeitraumes dokumentiert und nach Ablauf der Gültigkeit an die erneute Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erinnert.

Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein solches Führungszeugnis gegen Vorlage einer Bescheinigung des Vereins kostenfrei beantragt werden. Der Verein stellt eine solche Bescheinigung zur Verfügung. (Anlage 3)

7. Ehrenkodex

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen, regelmäßig ehrenamtlich Engagierten und sonstige für den TC RW Stufen tätige Personen verpflichten sich, den Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (DSJ) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) einzuhalten und schriftlich anzuerkennen (siehe Anlage 1).

Die vom Vorstand beauftragte Person dokumentiert die Unterzeichnung des Ehrenkodex und heftet diese ab.

8. Verhaltensregeln

Es gibt definierte Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beim TC RW Staufen:

Verhaltensregeln für alle Personen mit Anleitungsfunktion:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
3. Wir beachten die Grenzen aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsenen und verringern den Körperkontakt auf ein Minimum. Dort, wo aufgrund der sportlichen Tätigkeit Körperkontakt notwendig ist, schaffen wir Transparenz, reden mit den Personen im Vorfeld darüber und achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers.
4. Trainer*innen und Betreuer*innen bevorzugen keine einzelnen Kinder und Jugendliche und verteilen keine Geschenke an Einzelne.
5. Trainer*innen und Betreuer*innen nehmen ohne weitere Aufsichtsperson keine Kinder und Jugendliche ihres Trainingsbereichs in ihren Privatbereich mit.
6. Trainer*innen und Betreuer*innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen im Trainingsbereich werden öffentlich gemacht.
7. Das Clubhaus verfügt über eine Damen- und eine Herrenumkleide, jeweils ausgestattet mit Toilette und Dusche. Da alle Altersklassen diese Räumlichkeiten gemeinsam nutzen, appellieren wir an respektvolles Miteinander. Vor Betreten der Kabinen soll angeklopft werden.
8. Wenn es notwendig ist, Kinder- und Jugendliche auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, wird der Umgang damit im Vorfeld mit den Eltern besprochen und wenn es stattgefunden hat, im Nachhinein den Eltern mitgeteilt.
9. Einzeltraining wird vorher mit den Eltern abgesprochen. Sollte es durch Absagen zu einer solchen Situation kommen, werden die Eltern nach Möglichkeit darüber informiert.
10. Die Trainer*innen und Betreuer*innen duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Es muss eine räumliche oder zeitliche Trennung erfolgen.

9. Intervention

Es gibt eine definierte Prozessbeschreibung „Intervention bei Vorfällen und Verdachtsmomenten“ (Anlage 2). Diese ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens in Form einer (sexualisierten) Gewalthandlung besteht.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- (1) Umgehende Trennung von potenziellen Tätern und betroffener Person
- (2) Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung (Anlage 4).

Dazu gehören zumindest:

Dokumentation bei Vorfällen oder Verdachtsfällen:

Was?	Art der Feststellung
Wann?	Zeitpunkt
Wo?	Ort des Geschehens
Wer?	Die betroffene und die verdächtige Person

Die Dokumentation soll dabei möglichst sachlich sein.

Eigene Interpretationen sollen getrennt dokumentiert werden.

- (3) Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- (4) Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können
- (5) Unverzügliche Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche (am besten persönlich oder telefonisch, alternativ per E-Mail ohne darin personenbezogene Daten der betroffenen Person zu nennen). Dieser informiert den Vorstand und gibt „Erstunterstützung“.
- (6) Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit dem Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen.
- (7) Erklärungen, sowohl intern als auch extern, erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder dessen Beauftragte. Dieser setzt sich mit zuständigen Personen und Stellen in Verbindung.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche.

Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen. Wenn sich herausstellt, dass eine Person wissentlich falsche Beschuldigungen oder falsche Tatsachen über eine andere Person verbreitet hat, ist mit vereinsinternen und / oder strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

10. Kommunikation und Veröffentlichungen

Die Bemühungen des Sportvereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden publiziert. Innerhalb des Sportvereins sowie für Außenstehende soll deutlich werden, dass der TC RW Staufen sein Schutzkonzept lebt und für alle Mitglieder einen sicheren Raum schafft. Veröffentlichungen sollen u.a. in folgenden Medien erfolgen:

Stetig aktualisierte Informationen hierzu sind auf der Webseite des TC RW Staufen und weiteren sozialen Medien veröffentlicht. Auf Ansprechpersonen im Verein sowie Beratungsstellen weist ein Aushang im Clubheim hin.

11. Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Die Konsequenz ist abhängig vom jeweiligen Verdacht oder Vorfall, der Beschwerde und der tatsächlichen Gegebenheiten.

Grundsätzlich führen wir mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt aus möglichst vielen Perspektiven zu erfassen und bewerten zu können. Auf dieser Grundlage wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen.

Bei den Gesprächen ist unbedingt darauf zu achten, potentielle Täter und Opfer zu trennen und nicht in einem Gespräch zusammenzubringen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation vertiefende Gespräche, Ermahnungen, eine Abmahnung bis hin zur Suspendierung und Ausschluss aus dem Verein, die Veranlassung des Entzugs der Trainerlizenz durch den entsprechenden Verband und eine Anzeige sowie strafrechtliche Maßnahmen sein.

12. Umsetzung und Perspektiven

Wir haben dieses Schutzkonzept entwickelt, um unseren Schutzauftrag als Verein kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere im Kontext ehrenamtlichen Engagements ist es nicht möglich, alle im Konzept genannten Maßnahmen und Schritte auf einmal und abschließend umzusetzen. Deshalb ist es wichtig, die einzelnen Schritte und Maßnahmen zu priorisieren, einen Stufenplan zu entwickeln und kontinuierlich daran weiter zu arbeiten.

Zur Umsetzung eines solchen Konzepts gehört auch, den Prozess regelmäßig zu reflektieren, zu bewerten und Veränderungen vorzunehmen. Diese Aufgaben übernimmt das Präventionsteam, das sich regelmäßig zweimal jährlich treffen wird.

13. Impressum

Diese vorliegende und erste Version des Schutzkonzepts wurde in Anlehnung an Schutzkonzepte anderer Vereine (vor allem SV Kirchzarten) vom Präventionsteam des TC RW Staufen erarbeitet und vom Vorstand des TC RW Staufen am 23.02.2026 beschlossen.

Mitglieder des Präventionsteams sind:

- Juliane Petersen
- Bendix Ortlieb
- Claudia Boch
- Meret Zimmermann
- Malin Boch
- Linus Biegel
- Carlota Harmsen
- Felix Petersen

Fachberatung bei Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts:

- Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e.V.: www.bsj-freiburg.de
- Polizeipräsidium Freiburg – Referat Prävention: <https://ppfreiburg.polizei-bw.de/>
- Wendepunkt Freiburg e.V.: <https://www.wendepunkt-freiburg.de/>

14. Anlagen

1. Ehrenkodex



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

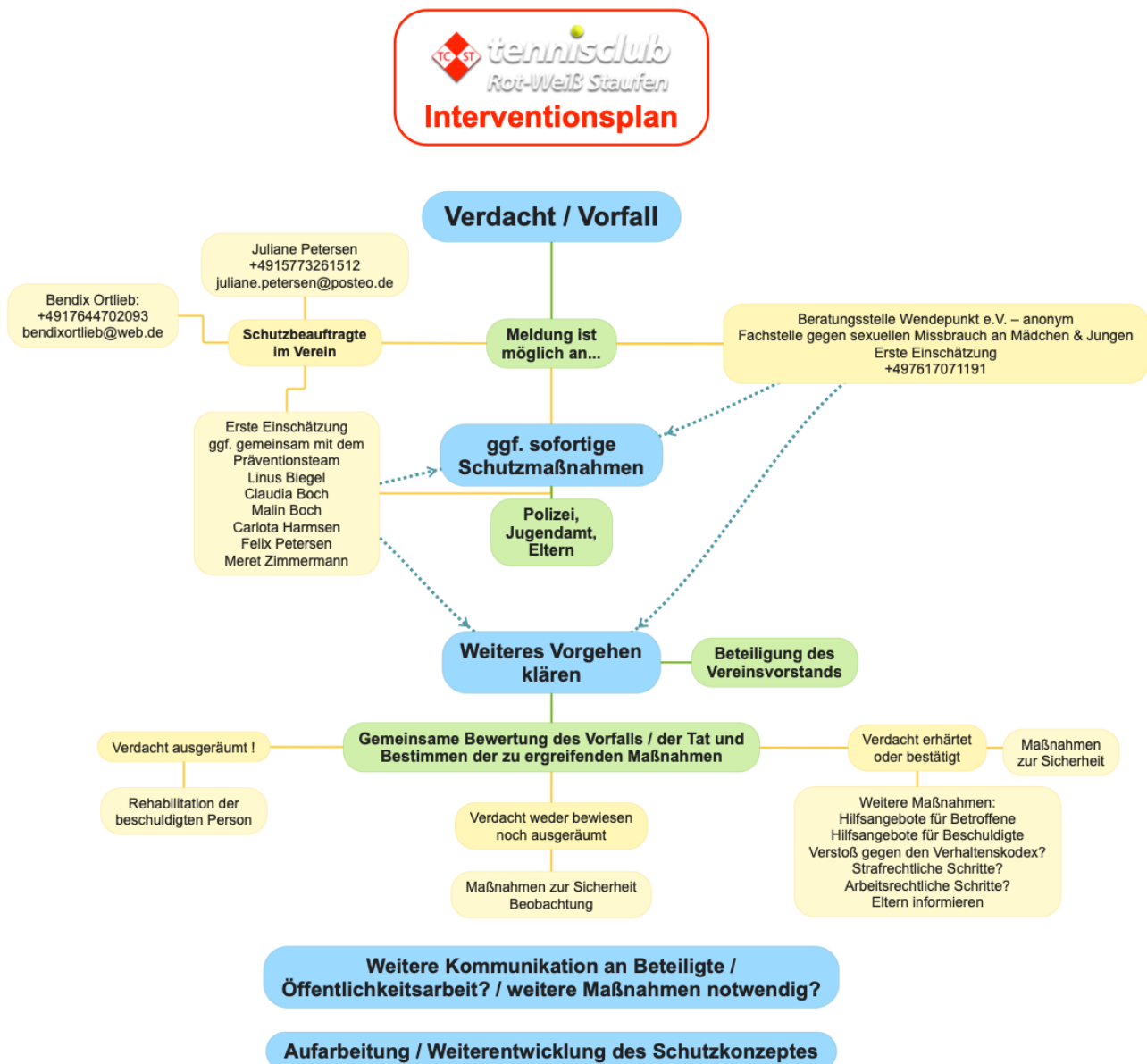
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

2. „Interventionsplan bei Vorfällen und Verdachtsmomenten“



3. Antrag "erweitertes Führungszeugnis"

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Antrag auf Ausstellung gemäß § 30a Abs. 2 BZRG



Hiermit bitten wir Herrn / Frau

(Name / Vorname)

geboren am / in

Anschrift

für die in unserem Verein / Verband

seit / ab

ausgeübte / auszuübende ehrenamtliche Tätigkeit als

hinsichtlich der persönlichen Eignung ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen.

Hiermit bestätigen wir, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit bitten wir um Gebührenbefreiung.

Ort, Datum

Stand: 28.02.26

Unterschrift Vorstand

4. Beobachtungsprotokoll



1. Beobachtung

Datum: _____

☐ Schilderung einer betroffenen Person ☐ Eigene Beobachtung ☐ Vereinsmitglied ☐ Eltern ☐ Sonstige	Daten der protokollierenden Person: Name: _____ Anschrift: _____ Telefon: _____
--	--

2. Inhalte der Beobachtung bzw. des Gesprächs

Was wurde gesehen, gehört, erlebt?
Wann wurde etwas gesehen, gehört, erlebt?
Wo wurde etwas gesehen, gehört, erlebt?
Wer war in der Situation involviert?
Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?
Habe ich einen Hinweis bekommen? Wenn ja, von wem?
Wie wird die Situation eingeschätzt?
Was sind die geplanten weiteren Schritte?

5. Weiterführende Informationen

- Badische Sportjugend Freiburg – Kinder und Jugendliche schützen: <https://www.bsifreiburg.de/kinder-jugendschutz>
- Bistum Trier – Videotutorial zu „Schutzkonzepte und Risikoanalysen (Prävention sexualisierter Gewalt): <https://www.youtube.com/watch?v=qBo2BFIQXoI>
- Deutscher Olympischer Sportbund – Stufenmodell vor sexualisierter Gewalt: <https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/konzept-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt-verabschiedet>
- Studie „Safe Sport“ der Deutschen Sporthochschule Köln: <https://fis.dshs-koeln.de/portal/de/projects/safe-sport--schutz-von-kindern-und-jugendlichen-im-organisierten-sportin-deutschland--analyse-von-ursachen-praeventions-und-interventionsansatzen-bei-sexualisierter-gewalt%288770344e-007b-4a17-9a12-ebf95ea45190%29.html>
- Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – Kein Raum für Missbrauch: <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/>